

## (Vorderseite des Merkblattes für die Briefwahl)

**Sehr geehrte Wählerin!**

**Sehr geehrter Wähler!**

Anliegend erhalten Sie die Unterlagen für die Wahl zum Landtag am .....  
in dem auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreis:

1. den Wahlschein
2. den amtlichen Stimmzettel
3. den amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag
4. den **hellroten** Wahlbriefumschlag

Sie können an der Wahl teilnehmen

gegen **Abgabe des Wahlscheines** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe im Wahlraum** in einem beliebigen Stimmbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises  
oder

gegen **Einsendung des Wahlscheines** an den/die (Ober-)Bürgermeister/in <sup>1)</sup> durch **Briefwahl**.

Bitte nachstehende „Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler“ und umseitigen „Wegweiser für die Briefwahl“ genau beachten.

---

### Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

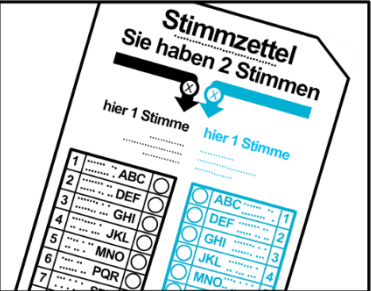



1. Kreuzen Sie den Stimmzettel persönlich an,
2. legen Sie den Stimmzettel - sonst nichts! - in den amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag und kleben Sie diesen zu,
3. unterschreiben Sie die im umrandeten Feld des Wahlscheins vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Datums,
4. legen Sie in den **hellroten** Wahlbriefumschlag
  - a) den verschlossenen **weißen** Stimmzettelumschlag und außerdem
  - b) den unterschriebenen Wahlschein,
5. verschließen Sie den **hellroten** Wahlbrief und
6. versenden Sie ihn rechtzeitig, spätestens vier Werktage vor der Wahl (....., den .....20.....), bei entfernt liegenden Orten noch früher. Sie können den Wahlbrief auch bei dem/der (Ober-)Bürgermeister/in <sup>1)</sup> (Wahlamt) Ihrer Gemeinde abgeben oder abgeben lassen.  
**Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 18.00 Uhr eingegangen sein; später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.**
7. Sie brauchen den Wahlbrief nicht zu frankieren, wenn Sie ihn bei ..... <sup>2)</sup> einliefern. Nur wenn Sie den Wahlbrief vom Ausland aus versenden, müssen Sie ihn frankieren.

**Sichern Sie sich die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe,  
indem Sie die vorstehenden Hinweise sorgfältig beachten!**

1 Unzutreffendes streichen  
2 Gemäß § 52 Abs. 5 Satz 1 LWahlO bekannt gemachte(s) Postunternehmen einfügen

(Rückseite des Merkblattes für die Briefwahl)

Wegweiser für die Briefwahl

<p><b>1.</b> Stimmzettel persönlich ankreuzen. Sie haben <b>zwei</b> Stimmen.</p>	
<p><b>2.</b> Stimmzettel unbeobachtet in <b>weißen</b> Stimmzettelumschlag legen und zukleben.</p>	
<p><b>3.</b> „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datum und Unterschrift versehen.</p>	
<p><b>4.</b> Wahlschein zusammen mit <b>weißem</b> Stimmzettelumschlag in den <b>hellroten</b> Wahlbriefumschlag stecken.</p>	
<p><b>5.</b> <b>Hellroten</b> Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert versenden (außerhalb des Bundesgebiets frankiert) oder bei dem/der (Ober-)Bürgermeister/in (Wahlamt) abgeben.</p>	